



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2017
Laufende Nr.:	257-1

**Sechste Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung
für berufsbegleitende Bachelor- und weiterbildende Masterstudiengänge
sowie spezielle weiterbildende Studien
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 5. Dezember 2017**

Aufgrund von Art. 71 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-K), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 362), in Verbindung mit §§ 1 Abs. 1 S. 1 und 2, Nr. 1 und 2, 5 Abs. 1 der Hochschulgebührenverordnung (BayHSchGebV) vom 18. Juni 2007 (GVBl. S. 399, BayRS 2210-1-1-9-K), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Februar 2013 (GVBl. S. 38), diese wiederum geändert durch Verordnung vom 15. Juli 2013 (GVBl. S. 487), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Gebührenordnung:

§ 1

Die Gebührenordnung für berufsbegleitende Bachelor- und weiterbildende Masterstudiengänge sowie spezielle weiterbildende Studien an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 12. August 2013 in der Fassung der fünften Änderungsverordnung vom 12. Januar 2016 wird geändert wie folgt:

1. § 2 wird geändert wie folgt:
 - a) In Ziffer 1 werden nach dem Unterpunkt „Wirtschaftsingenieurwesen“ die Unterpunkte „Wirtschaftsingenieurwesen Energie und Logistik“ und „Betriebswirtschaft“ neu eingefügt.
 - b) In Ziffer 3 wird bei dem Unterpunkt „Projektmanagement“ der Klammerzusatz ersatzlos gestrichen und danach der Unterpunkt „Projektorientierte Unternehmensführung“ neu eingefügt.

2. § 4 wird geändert wie folgt:
 - a) Absatz 1 wird geändert wie folgt:
 - aa) In Absatz 1 erhält die Tabelle zu den berufsbegleitenden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengängen folgende Fassung:

	Gesamt
Berufsbegleitende Bachelorstudiengänge	
Wirtschaftsingenieurwesen	18.840,00 €
Wirtschaftsingenieurwesen Energie und Logistik	11.500,00 €
Betriebswirtschaft	17.000,00 €
Weiterbildende Masterstudiengänge	
Systems & Project Management	14.070,00 €
Prozessmanagement und Ressourceneffizienz	18.780,00 €
<i>Zusatzqualifikationen:</i>	
Lean Praktiker	1.490,00 €
Six Sigma Green Belt	2.490,00 €
Werteorientiertes Produktionsmanagement	18.780,00 €

Der Studentenwerksbeitrag ist in den angegebenen Gebühren enthalten.

- bb) Die Tabelle zu den speziellen weiterbildenden Studien erhält folgende Fassung:

Spezielle weiterbildende Studien	
Integrierte Erlebnispädagogik mit Hochschulzertifikatsprüfung	1.490,00 €
Hochschulzertifikat Projektmanagement	1.800,00 €
Hochschulzertifikat projektorientierte Unternehmensführung	1.800,00 €

Der Studentenwerksbeitrag ist den angegebenen Gebühren enthalten.

- b) Absatz 2 wird geändert wie folgt:
 - aa) In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Teilbeträgen“ die Worte „anteilig entsprechend der Zahl der Semester der Regelstudienzeit“ gestrichen.

bb) Die Tabelle erhält folgende Fassung:

	Teilbeträge	Anzahl der Teilbeträge
Berufsbegleitende Bachelorstudiengänge		
Wirtschaftsingenieurwesen	2.355,00 €	8
Wirtschaftsingenieurwesen Energie und Logistik	1.150,00 €	10
Betriebswirtschaft	2.000,00 €	8,5
Weiterbildende Masterstudiengänge		
Systems & Project Management	4.690,00 €	3
Prozessmanagement und Ressourceneffizienz	4.695,00 €	4
Werteorientiertes Produktionsmanagement	4.695,00 €	4

3. § 5 erhält folgende Fassung: „Die Gebühr ist mit Immatrikulation bzw. Rückmeldung fällig. Falls ein Teilnehmer vorzeitig (vor Ende der Regelstudienzeit) erfolgreich sein Studium abschließt, wird der Restbetrag (Gesamtbetrag abzüglich der bereits geleisteten Teilbeträge) auf einmal fällig.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule Landshut vom 5. Dezember 2017 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 13. Dezember 2017

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Karl Stoffel

Diese Verordnung wurde am 13. Dezember 2017 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 13. Dezember 2017 durch Anschlag bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Dezember 2017.